

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: <b>0809/2009/3.3</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Ausbauplan "Stichstraße Muschelweg"			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 11.06.2009 Bau- und Umweltausschuss 18.06.2009 Verwaltungsausschuss 23.06.2009 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Böschchen, 3.3		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausbauplan für den „Stichweg Muschelweg“ wird gemäß der Plandarstellung vom 23.04.2009 beschlossen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja  Betrag: \_\_\_\_\_ €  
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja  Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_  
zur Verfügung Nein  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

Folgekosten Ja  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja  (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

## Personal

Personelle Auswirkungen Ja  \_\_\_\_\_  
Nein  (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Norden hat mit Herrn Jens Haan aus Norden am 12.11.2008 einen Erschließungsvertrag über die erstmalige endgültige Fertigstellung einer Stichstraße im Muschelweg geschlossen. Der Erschließungsträger beabsichtigt die Erstellung von zwei Häusern mit jeweils sechs Wohneinheiten auf den Flurstücken 20/7 und 20/10 der Flur 1 von Westermarsch II. Die vorhandene Zuwegung des Grundstückes über den Muschelweg ist für eine ordnungsgemäße Erschließung unter Berücksichtigung der Neubauvorhaben nicht ausreichend. Der Erschließungsträger ist deshalb an einer endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage auf den Flurstücken 20/8 und 20/9 der Flur 1 von Westermarsch II interessiert. Auf die Erstattung städtischer Kostenanteile hat der Erschließungsträger im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages verzichtet, so dass der Stadt keine finanziellen Aufwendungen entstehen.

Nachdem im letzten Jahr der Straßenunterbau (Kanalisation war vorhanden) fertiggestellt wurde und die Hochbauarbeiten an den zwei Häusern in Kürze abgeschlossen werden, kann der endgültige Straßenausbau durchgeführt werden. Der Erschließungsträger hat in Abstimmung mit dem Fachdienst 3.3 einen Ausbauplan aufgestellt und zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Norden vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 von Westermarsch II. Geplant ist ein herkömmlicher Straßenausbau mit einseitiger Rinne und einer Querschnittsbreite von 3,30 bis 4,80 m zwischen den Bordsteinen gem. der Plandarstellung vom 23.04.2009. Für die Fahrbahnbefestigung sind graue Betonrechtecksteine vorgesehen. Die Breite der Fahrbahn im Bereich der senkrechten Privatparkplätze beträgt einschließlich Rinne 4,80 m und verjüngt sich auf 3,30 m zwischen den einzelnen Parkplätzen im weiteren Verlauf der Straße. Die Seitenflächen werden durch vorhandene Gärten begrenzt. Eine Baumbepflanzung ist aufgrund der Versorgungsleitungsstrasse und der beengten Verhältnisse nicht möglich.

Für die Beleuchtung sind nordöstlich der Fahrbahn Straßenlampen der Type –Rondolux- vorgesehen.

Weitere Details sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.